

Krippenreglement

Kinderkrippe Erste Schrittlı GmbH



Neue Dorfstrasse 20
8135 Langnau am Albis

1. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe Erste Schrittlı nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen und Konfession im Alter von 4 Monate bis zum Einschulungsalter auf.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder entspricht den Richtlinien der Gemeinde Langnau am Albis.

Die Aufnahme des Kindes wird verbindlich, sobald der vorliegende Betreuungsvertrag von der/den Erziehungsberechtigte/n und von der Krippenleitung unterzeichnet sowie das Depot einbezahlt ist.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichten sich die Erziehungsberechtigte/n zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten sowie zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen.

Die Erziehungsberechtigte/n gewährleisten den kontinuierlichen Besuch ihres Kindes in der Kinderkrippe.

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die Krippenleitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Für ihre Entscheidung sind folgende Punkte massgebend: Verfügbare Kapazität, Gruppenzusammensetzung, Alter des Kindes, Datum der Anmeldung sowie die gewünschte wöchentliche Betreuungszeit.

2. Mindestbetreuung

Wir empfehlen aus pädagogischen Gründen das Kind mindestens an zwei ganzen Tagen von uns betreuen zu lassen. Dies ist vor allem wichtig, damit das Kind sich in die Gruppe integrieren und sich an den Krippenalltag gewöhnen kann.

3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit beträgt ca. 2-3 Wochen vor Krippenbeginn.

Das Kind hält sich Stundenweise in der Krippe auf und wird in den ersten Tagen von der/den Erziehungsberechtigte/n begleitet.

Das Ziel ist ein allmählicher und sicherer Übergang von der elterlichen zur Krippenbetreuung. Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes.

Eine allfällige Verlängerung der Eingewöhnungszeit wird mit der/den Erziehungsberechtigte/n abgesprochen.

4. Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigte/n müssen die Gruppenleitung über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind, informieren. Insbesondere muss die Gruppenleiterin über Allergien, Unverträglichkeiten, Empfindlichkeiten, allfällige Krankheiten des Kindes oder aktuelle, ansteckende Krankheiten der Familie informiert werden.

5. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Erste Schrittlı ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind von 07:00 bis 18:30 Uhr.

6. Blockzeiten

Während folgenden Zeiten können Kinder nicht gebracht oder abgeholt werden, da diese Zeiten für Gruppenaktivitäten reserviert sind:

Morgens: 09:00 – 11:00 Uhr

Ruhezeit: 12:00 – 14:00 Uhr

Nachmittag: 14:30 – 16:00 Uhr

Mittagessen: 11:30 Uhr

7. Bekleidung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in der Krippe deponieren:

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Nuggi, Nuscheli (oder was es zum Schlafen braucht)
- Allfällige Flaschennahrung
- Spezielle Nahrungsmittel (bei Allergien etc.)
- Medikamente

Windeln werden von der Kinderkrippe zur Verfügung gestellt.

Für verlorene gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Krippenleitung keinerlei Haftung.

8. Bringen und Abholen

Falls ausnahmsweise ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden kann, ist die Krippenleitung zu informieren, durch wen und um welche Zeit das Kind abgeholt wird.

In solchen Fällen haben sich abholende Personen gegenüber der Krippenleitung auszuweisen.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Es ist wichtig, dass sich die Eltern an die abgemachten Zeiten halten.

9. Regelmässige Betreuung

Der Krippenplatz wird für jede Woche gleich bleibend fest gebucht. Die Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

Damit sich ein Kind in der Kindergruppe integrieren kann, ist ein Mindestaufenthalt von zwei Tage pro Woche erforderlich.

10. Kurzfristige Betreuung

Wir bieten auch die Möglichkeit von kurzfristige Betreuung an. Der Wunsch der Eltern kann aber nur berücksichtigt werden, sofern eine genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die Anmeldung muss spätestens am Vorabend erfolgen.

11. Krankheit/Unfall

Im Krankheitsfall (z.B. über 38°C Fieber, Grippe, ansteckende Kinderkrankheit) ist das Kind zu Hause zu behalten. Wenn das Kind während des Tages erkrankt, werden die Erziehungsberechtigte/n telefonisch informiert und bespricht mit der Gruppenleitung das weitere Vorgehen. Ein krankes Kind muss jedoch immer so bald wie möglich nach Hause gehen. Kranke Kinder sollten zu Hause gepflegt werden und können nicht in die Krippe gebracht werden. Ein Kind muss ohne Medikamente gesund sein, nur dann darf es die Kinderkrippe Erste Schrittlı besuchen (z.B. keine fiebersenkende Medikamente).

Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) darf das Kind die Krippe besuchen.

Zahnende Kinder dürfen die Kinderkrippe Erste Schrittlı besuchen. Sobald bei das Kind das Fieber über 38°C Grad steigt, muss es abgeholt werden. Kinder mit Läusen und Nissen dürfen während einer Woche nicht in die Kinderkrippe gebracht werden. Die Kinder müssen zu Hause entlaust werden.

12. Absenzen

Im Krankheitsfall oder andere Abwesenheiten muss die Krippenleitung bis spätestens 09:00 Uhr informiert werden. Es gibt keine Rückerstattung der Betreuungskosten und die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage können nicht kompensiert werden.

13. Ferien

Ferienabwesenheit sind der Krippenleitung so früh wie möglich mitzuteilen. Es gibt keine Rückerstattung der Betreuungskosten und die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage können nicht kompensiert werden.

14. Kosten

3 bis 18 Monate

Umfang	in %	Betreuungszeit	regelmässig	kurzfristig
Ganzer Tag	100%	07.00-18.30 h	125.--	135.--

Kleinkinder ab 18 Monaten

Umfang	in %	Betreuungszeit	regelmässig	kurzfristig
Ganzer Tag	100%	07.00-18.30 h	110.--	110.--

Die vereinbarte Monatspauschale wird immer monatlich verrechnet. Diese gilt Auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Kosten sind monatlich, bis zum 28. Des Vormonats zu bezahlen. Während Der Eingewöhnungszeit werden, wird stundenweise die Anwesenheit verrechnet.

Der monatliche Krippenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage pro Woche x Tagesbeitrag x 4.2 Wochen = Monatspauschale

15. Depot

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in der Höhe eines voraussichtlichen monatlichen Betreuungsbetrages zu bezahlen. Das Depot wird nicht verzinst.

Es wird bei der Auflösung des Krippenverhältnisses unter Verrechnung allfälliger Restforderungen zurückerstattet.

Das Depot ist innert 10 Tagen ab Vertragsabschluss zu überweisen.

16. Bankverbindung

Bankname: Zürcher Kantonalbank

Adresse: 8001 Zürich

Konto lautend auf: Kinderkrippe Erste Schrittlı GmbH

IBAN: CH71 0070 0110 0049 2479 9

Kontonr.: 1100-4924.799

17. Kündigungsfrist

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern oder der Krippe mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Krippenbeiträge verrechnet.

Wurde ein Krippenplatz zugesagt und erfolgt vor Antritt des Krippenplatzes ein Rücktritt, wird eine Umtriebs Entschädigung in der Höhe von CHF 500.- in Rechnung gestellt.

18. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich. Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

19. Betriebsferien

In der Woche des 1. Augustes, zwischen Weihnachten und Neujahr, und Freitag nach Auffahrt bleiben die Kinder geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden am Anfang des Jahres bekannt gegeben.

20. Feier- und Freitage

An gesetzlichen Feiertage ist die Krippe geschlossen. Vor Feiertage schliessen unsere Türen um 16:00 Uhr. Die Daten werden ebenfalls am Anfang des Jahres veröffentlicht.